



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 5/2020
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Brix
Durchwahl 0511 1241-184
E-Mail tim.brix@evlka.de

Datum 10. März 2020
Aktenzeichen N-374-4 / 15

Fortbildungsseminare „Kommunikation am Arbeitsplatz“ im Jahr 2020 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kirchlichen Verwaltungsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen (EEB) bieten wir auch 2020 Fortbildungsseminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kirchlichen Verwaltungsstellen mit dem Thema „Kommunikation am Arbeitsplatz“ an. Das beigefügte Informationsblatt der EEB gibt hierzu nähere Auskunft.

Die Seminare sind Fortbildungsveranstaltungen im Sinne des § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Reisekostenvergütung (Reisekostenbestimmungen –RKB- vom 25.07.2007, KABl. S. 186, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 23.09.2019, KABl. S. 321), für die das dienstliche Interesse nach § 5 Abs. 3 RKB hiermit anerkannt wird.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden von uns getragen. Der von den Teilnehmenden zu entrichtende Eigenanteil gemäß § 5 Abs. 4 RKB in Höhe von bis zu 15,00 € pro Tag ist während des Seminars zu entrichten.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Fortbildungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen ist, die **als Verwaltungskräfte in Kirchenämtern tätig sind**. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt; wir empfehlen daher eine rechtzeitige Anmeldung. Die Anmeldungen müssen jeweils spätestens vier Wochen vor Beginn eines Seminars vorliegen. Bitte nutzen Sie das beigefügte Formular.

.../2

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht als Verwaltungskräfte in Kirchenämtern tätig sind, und Interesse an den angebotenen Fortbildungen haben, wenden sich bitte direkt an die Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen. Informationen über die Kosten der Fortbildung können auch im Fortbildungskalender der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers eingesehen werden.

Wir bitten die Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände, die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kirchlichen Verwaltungstellen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf § 10 Abs. 1 des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz – GlbG) vom 13.12.2012, KABl. S. 332, zuletzt geändert durch Artikel 30 des Kirchengesetzes vom 12.12.2019, KABl. S. 284, 304, hin, wonach geschlechtsspezifische Unterrepräsentanz im Bereich einer Dienststelle u.a. durch Maßnahmen der Personalentwicklung abzubauen ist.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlagen

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen